



Europäische Vereinigung
der Binnenschiffer e.V.



Per Mail an Ref-WS26@bmvi.bund.de

Bundesministerium für Verkehr
Herrn Gerd Grössel
Referat WS 26
Invalidenstr.44
10115 Berlin

6. Oktober 2021

Gemeinsame Stellungnahme zum „Entwurf einer Besonderen Gebührenverordnung für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung der Wasserstraßen und der Schifffahrtsverwaltung“

Sehr geehrter Herr Grössel,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Entwurf einer „Besonderen Gebührenverordnung des BMVI für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung der Wasserstraßen und der Schifffahrtsverwaltung“ Stellung nehmen zu dürfen und haben folgende Anmerkungen:

Zunächst begrüßen wir es, dass die Gebührentatbestände aus dem Bereich Schifffahrt und Wasserstraßen durch den vorliegenden Entwurf zur besseren Übersichtlichkeit in einer Gebührenverordnung zusammengefasst werden.

Bei der Prüfung der einzelnen Gebührentatbestände fällt allerdings auf, dass in dem Entwurf teils signifikante Anhebungen der Gebührensätze, insbesondere im Patent- und Prüfungswesen, vorgesehen sind. Exemplarisch zu nennen sind hier die „Prüfung ohne Streckenkenntnisse einschließlich Erteilung“ von 390 auf 493 Euro, die „praktische Prüfung einschließlich Erteilung“ von 259 auf 314 Euro, die „theoretische Prüfung“ im Rahmen des Fährführerscheins von 215 auf 396 Euro, die „praktische Prüfung“ von 128 auf 314 Euro sowie die „praktische Erst- und Wiederholungsprüfung einschließlich Erteilung“ im Rahmen des Radarpatents von 440 auf 972 Euro. Zwar sind bei einigen Gebührentatbeständen auch leichte Reduktionen vorgesehen. Diese können allerdings angesichts der o.g. massiven Gebührenanhebungen in Bereichen, die von den Schifffahrtsunternehmen ganz besonders regelmäßig in Anspruch genommen werden müssen, keine ausreichende Kompensation darstellen.

Bereits mit der letzten Überarbeitung der Binnenschifffahrtskostenverordnung im Jahr 2019 wurden zahlreiche Tatbestände in erheblichem Maße angehoben mit der Begründung, dass eine Anpassung der Gebühren seit mindestens zwei Jahrzehnten nicht erfolgt sei. Mit Verwunderung stellen wir fest, dass diese Begründung nun auch für die Kostenanpassungen im aktuellen Entwurf herangezogen wird.

Gerade mit Blick auf den vorherrschenden Fachkräftemangel und die angespannte Ausbildungssituation im Binnenschifffahrtsgewerbe, dürften die in dem Entwurf geplanten Anhebungen eine Verbesserung der Personalsituation in der Branche erheblich konterkarieren. Sowohl die Anzahl der Auszubildenden als auch die Anzahl derjenigen Personen, die über die

Verwaltungsprüfung in den Beruf einsteigen wollen, wird sich durch gestiegene Entgelte für Leistungen in diesem Bereich reduzieren. Zu beachten ist darüber hinaus, dass die Anforderungen im Rahmen der Verwaltungsprüfung künftig deutlich anspruchsvoller werden, so dass sich die potenziellen Absolventen oftmals bei einem privaten schulischen Institut darauf vorbereiten müssen. Schon durch diese zusätzliche Vorbereitung steigen für den Einzelnen die Kosten, um in den Beruf einzusteigen. Werden nun auch noch die Gebühren im Prüfungswesen angehoben, steht zu befürchten, dass Personen, die über diesen Weg beruflich in den Sektor einsteigen möchten und vom Gewerbe dringend benötigt werden, abgeschreckt werden.

Bereits die letzte umfassende Gebührenanpassung hat zu einer deutlichen finanziellen Mehrbelastung für die Unternehmen in der klein- und mittelständisch geprägten Binnenschifffahrt geführt. Auch vor dem Hintergrund der immer noch andauernden Auswirkungen der Covid19-Pandemie auf den Sektor halten wir eine erneute Mehrbelastung für Leistungen, die durch staatliche Stellen erbracht werden, für nicht geboten und lehnen diese daher ab. Insbesondere gilt es in diesem Zusammenhang zu befürchten, dass gerade Kleinstunternehmen aufgrund der grundsätzlich finanziell angespannten Situation auf die Ausbildung weiterer Arbeitnehmer verzichten, was die Personalsituation in der gesamten Branche weiterhin verschlechtern würde.

Darüber hinaus ist es aus unserer Sicht das falsche Signal, das Gewerbe, das auf eine wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Pandemie hofft, von staatlicher Seite weiter zu belasten. Durch immer strengere technische Vorschriften, z.B. im Bereich der Motorisierung, herrscht ohnehin schon ein großer Investitions- und Kostendruck, der nicht noch zusätzlich verschärft werden sollte.

Wir fordern daher, die Gebührentatbestände auf dem vorherigen Niveau zu belassen und vorerst zu verstetigen.

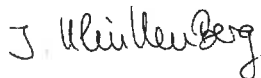
Wir bitten Sie um Berücksichtigung unserer Ausführungen.

Mit freundlichen Grüßen



Fabian Spieß

BDB-Referent



Iris Klinkenberg

1. Vors. EVDB



Michael Maul

Vors. DFV



Andrea Beckschäfer

GF BDS